

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VII/2011/100
Umweltausschuss	öffentlich	09.06.2011
Kreisausschuss	nicht öffentlich	15.06.2011
Kreistag	öffentlich	15.06.2011

Tagesordnungspunkt

Entwurf zur Änderung der "Verordnung über die Schau und Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Aurich" vom 12.09.1986

Beschlussvorschlag:

Die „Verordnung über die Schau und Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Aurich“ vom 12.09.1986 wird in der Fassung der im Entwurf vorliegenden 1. Änderung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Grundlage für die „Verordnung über die Schau und Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Aurich“ vom 12.09.1986 war das Niedersächsische Wassergesetz in der Fassung vom 28.10.1982.

Die vielfältigen gesetzlichen Änderungen im Bereich des Wasserrechts wie auch des Naturschutzrechts in den letzten Jahren machen eine Anpassung der Verordnung erforderlich.

Im Zuge der Föderalismusreform wurde für das Umweltrecht, zu dem u. a. die Bereiche Naturschutz und Wasserhaushalt gehören, die konkurrierende Gesetzgebung mit einem Abweichungsrecht der Länder eingeführt.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde daraufhin im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 neu gefasst, das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009.

Das Land Niedersachsen hat vor diesem Hintergrund das Gesetz zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts vom 19.02.2010 beschlossen, in dem in Artikel 1 das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) ausführende oder abweichende Regelungen in Bezug auf das WHG enthält, sowie das Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts, ebenfalls vom 19.02.2010, in dem in Artikel 1 das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) entsprechende ausführende oder abweichende Regelungen zum BNatSchG enthält.



Der Entwurf der 1. Änderung der „Verordnung über die Schau und Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Aurich“ beinhaltet neben den o. g. formalrechtlichen Aspekten vorrangig redaktionelle Änderungen, um ein größeres Verständnis bei den angesprochenen Bürgern zu erreichen und damit gleichzeitig das Verhältnis zwischen dem Bürger und der Behörde zu verbessern. Inhaltliche, materiell-rechtliche Änderungen haben sich nur in sehr geringem Umfang ergeben.

Daneben wurde der Verfahrensablauf der Gewässerschau, die durch die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden durchgeführt wird, konkretisiert, um eine landkreisweit einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten sowie eine erhöhte Rechtssicherheit für evtl. notwendige Folgemaßnahmen zu erreichen. Den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ist der Entwurf vorab zur Stellungnahme übersandt worden. Die abgegebenen Stellungnahmen sind in dem vorliegenden Entwurf soweit möglich berücksichtigt worden.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: keine	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>		Betrag:	
Kostenstelle: Kostenträger:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>			
Sachkonto:				

Erstellungsdatum: 27.05.2011	Unterschrift
---	---------------------

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der „Verordnung über die Schau und Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Aurich vom 12.09.1986 in der Fassung der 1. Änderung“

